

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
(Amt)

Hildburghausen, den 17.03.2026

An den Leiter des
Amtes für Finanzverwaltung

im Hause

Antrag auf Bewilligung einer über-/ außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ☒ üpl. ☐ apl.	Haushaltsstelle 1.160000.713000	Haushalts- jahr 2026	Verwaltungshaushalt ☒ Vermögenshaushalt ☐	Budget/ Deckungsring
Betrag 418.800,00 EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle Verbandsumlage Rettungsdienstzweckverband Südthüringen			
Berechnung des Mehrbedarfs				
Haushaltsausgabereste aus Vorjahr			EUR	
+ Haushaltsansatz			397.200,00 EUR	
+ Veränderung durch Nachtragshaushalt			EUR	
+ Ausgabeermächtigung nach § 17 Thür GemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung lt. Haushaltsplan)			EUR	
Erhöhung/Einschränkung der verfügbaren Mittel + durch Budget / Deckungsring (echte Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsplan)			* EUR	
+ Einsatz der Deckungsreserve			EUR	
- Haushaltswirtschaftlich Sperren			EUR	
= Gesamtausgabeermächtigung			397.200,00 EUR	
- bisheriges Anordnungssoll			213.000,00 EUR	
- offene Anordnungen (einschließlich Vormerkung für erteilte Aufträge etc.)			0,00 EUR	
- noch bestehender Ausgabebedarf			603.000,00 EUR	
= Mehrbedarf			<u>-418.800,00 EUR</u>	

nachrichtlich:

- vom Mehrbedarf bereits bewilligte üpl. / apl. Ausgabe/n 0,00 EUR
- verfügbare Mittel im Deckungsring EUR

* Einschränkungen müssen als Minusbeträge eingegeben werden

Begründung der Unabweisbarkeit der Mehrausgabe:

Am 19.02.2026 wurde durch den Rettungsdienstzweckverband der Entwurf des Wirtschafts- und Investitionsplanes für das Jahr 2026 vorgelegt. Dieser Entwurf sieht entgegen früherer Annahmen eine Verbandsumlage je Verbandsmitglied in Höhe von 932.400 Euro vor. Nach Abstimmung mit den Kämmereien der Verbandsmitglieder liegt die Verbandsumlage je Mitglied nunmehr bei 816.000 Euro.

Der für das Jahr 2026 veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 397.200 Euro ist somit nicht ausreichend, es ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 418.800 Euro.

Für den Weiterbetrieb der Leistelle und der Durchführenden im RDZV ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweißbar.

Nachweis der Deckung:

☒ bei amtsfremder Deckung abgestimmt mit:

Finanzverwaltung

Unterschrift des Anordnungsbefugten

Stellungnahme der Kämmerei:

siehe Anlage

Bewilligungsorgan / Bewilligungsstelle

- ☒ Kreistag
☐ Kreis- und Finanzausschuss
☐ Landrat
☐ Kreiskämmerer mit Gegenzeichnung Dezernent

18.03.2026

Datum / Unterschrift

Leiter des Amtes für Finanzverwaltung

Hildburghausen, den 18.03.2026

Stellungnahme der Kämmerei zum Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 418.800,00 € für die Verbandsumlage im Rettungsdienstzweckverband in der HH-Stelle 160000.713000 vom 17.03.2026

Vom Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr liegt ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 418.800,00 € für die Verbandsumlage im Rettungsdienstzweckverband Südthüringen in der HH-Stelle 160000.713000 vor.

In dieser Haushaltsstelle wurden 397.200,00 € im Haushaltsansatz geplant. Es sind bereits 213.000,00 € auf der genannten Haushaltsstelle angeordnet.

Am 19.02.2026 wurde durch den Rettungsdienstzweckverband der Entwurf des Wirtschafts- und Investitionsplanes für das Jahr 2026 vorgelegt. Dieser Entwurf sieht entgegen früherer Annahmen eine Verbandsumlage je Verbandsmitglied in Höhe von 932.400 Euro vor. Nach Abstimmung mit den Kämmereien der Verbandsmitglieder liegt die Verbandsumlage je Mitglied nunmehr bei 816.000 Euro.

Der für das Jahr 2026 veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 397.200 Euro ist somit nicht ausreichend und es ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 418.800 Euro.

Die **sachliche Unabweisbarkeit** liegt vor, da es nach § 5 ThürRettG eine Pflichtaufgabe des Landkreises Hildburghausen ist, den bodengebundenen Rettungsdienst bedarfs- und flächendeckend sicherzustellen. Zusammen mit dem Landkreis Sonneberg und der kreisfreien Stadt Suhl wurde dem Rettungsdienstzweckverband Südthüringen diese Aufgabe übertragen. Die anteiligen Kosten hierfür sind deshalb vom Landkreis Hildburghausen zu tragen.

Die **zeitliche Unabweisbarkeit** liegt vor, da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit in der Verbandsversammlung in ihrer kommenden Zusammenkunft dem Wirtschaftsplan 2026 zugestimmt werden kann.

Die **Kassenwirksamkeit** der überplanmäßigen Ausgabe wird im Haushaltsjahr 2026 eintreten.

Die **Deckung** der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus den folgenden Haushaltsstellen.

900000.041000	185.000,00 €
495008.171000	233.800,00 €

Die **Zuständigkeit** über die Entscheidung der überplanmäßigen Ausgabe liegt beim Kreistag.



Krämer
Leiterin der Finanzverwaltung